

**Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 18. Juni 2025
im katholischen Pfarreizentrum Gossau, Chapfstrasse 25, 8625 Gossau**

1. Die Jahresrechnung 2024 wurde genehmigt

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Das Protokoll und die genehmigte Jahresrechnung sind ab Freitag, 27. Juni 2025 zusätzlich bei den kath. Pfarreisekretariaten Wetzikon sowie Gossau einzusehen.

Wetzikon, 25. Juni 2024

Röm.-kath. Kirchenpflege Wetzikon